

Bedingungen

für die Teilnahme an den Schwimmkursen im BAD 2

1. Anmeldung und Buchung

Die Anmeldung für die Schwimmkurse im BAD 2 erfolgt mit dem umseitigen Anmeldeformular. Ein Anspruch auf Annahme besteht nicht. Der Vertrag zwischen der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH und dem Kursteilnehmer kommt erst mit Übergabe der Bestätigung zustande. Der Kursteilnehmer erwirbt ausschließlich einen Platz in dem auf der Bestätigung vermerkten Kurs.

2. Durchführung

Bei technischen Defekten, höherer Gewalt oder Krankheit des Kursleiters besteht von Seiten des Kursteilnehmers kein Anspruch auf Durchführung des Kurses. Der Kursteilnehmer erhält in solchen Fällen den Wert seines Veranstaltungstages erstattet. Die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH behält sich das Recht vor, angebotene Kurse nicht stattfinden zu lassen. Der Kursteilnehmer bekommt in solchen Fällen die Kursgebühr erstattet.

Jeder Schwimmkurs beinhaltet 12 Veranstaltungstage à 45 Min. Unterrichtszeit.

Kann der Kursteilnehmer z.B. aufgrund von Krankheit nicht am Kurs teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr bzw. des Wertes einzelner Veranstaltungstage.

Bereits begonnene Schwimmkurse werden nicht erstattet. Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis 7 Tage vor Kursbeginn möglich.

3. Datenschutz

Die für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Daten werden von der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Der Teilnehmer nimmt davon Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Kursteilnahme und Vertragsabwicklung Daten über den Teilnehmer erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Zur weiteren Information verweisen wir auf unsere Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO, die unter www.baeder-bhv.de abrufbar sind.

4. Sonstiges

Änderungen der persönlichen Vertragsdaten sind der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH unverzüglich bekannt zu geben.

5. Rücktritt

Die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH behält sich das Recht vor, Kinder, die nicht gruppenkonform unterrichtet werden können, vom Kurs zu entbinden. Die Einschätzung hierüber obliegt der Kursleitung. Die Kursgebühr wird in diesem Fall erstattet.